

Beschluss des Landrats vom 29.09.2022

Nr. 1730

46. Langzeitverhütung in den Leistungskatalog der Sozialhilfeverordnung 2021/561; Protokoll: mko

Landratsvizepräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) übernimmt die Sitzungsleitung und informiert, dass der Regierungsrat bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Lucia Mikeler Knaack (SP) bedankt sich für die ausführliche Beantwortung. Der Regierungsrat geht mit ihr einig, dass der Zugang zu zuverlässigen und hochwertigen Verhütungsmitteln von sehr grosser Bedeutung sei. Das Recht zur Selbstbestimmung, wann und wie viele Kinder Frau und Mann haben möchten, wird in vielen internationalen Abkommen festgehalten. Der Regierungsrat führt aber das Problem der Ungleichheit ins Feld. Zum Beispiel der Vergleich mit einer Beteiligung an Freizeitaktivitäten von Kindern in der Sozialhilfe. Sie wagt jedoch zu behaupten, dass die Absage einer Langzeitverhütung ganz andere Folgen haben kann als die Unterstützung des Angebots einer Freizeitaktivität. Die Konsequenz einer fehlenden sicheren Schwangerschaftsverhütung kennen wir alle. Entweder entscheidet sich die Frau, die Schwangerschaft auszutragen, oder sie bricht sie ab. Beides ist mit deutlichen Mehrkosten für die Gemeinden oder den Kanton verbunden, wesentlich mehr als für die Bezahlung einer Langzeitverhütung. Zudem kommt der ethische Gesichtspunkt dazu. Ist es besser, ein Kind abzutreiben, als es erst gar nicht zur Schwangerschaft kommen zu lassen? Die Kosten einer Schwangerschaftsverhütung in Form einer Spirale sind sehr erheblich. Durchschnittlich kosten diese CHF 450.– bis CHF 500.–, wohlgemerkt ohne Arztkonsultation und Kontrolle. Die Spirale kann jedoch bis zu 5 Jahren liegengelassen werden. Also lohnt sich die Investition in jedem Fall. Das Problem ist nur, dass CHF 500.– für eine Frau oder ein Mann, die in sozial bescheidenen Lebensverhältnissen leben und Unterstützung von der Sozialhilfe erhalten, eine solche Summe nicht finanzierbar ist. Es handelt sich dabei nicht um hunderte von Anfragen. Zudem sind alle Frauen, die Sozialhilfe beziehen, im fertilen Alter.

Die Regierung weist darauf hin, dass der Zugang zur kostenlosen Verhütung in einem allgemeinen Kontext der Gesundheitsversorgung betrachtet werden muss. Das sieht die Votantin ebenso. Man muss aber jetzt handeln, und darf nicht abwarten, bis alle Möglichkeiten geprüft sind. Das kann noch lange dauern.

Sie bittet daher, die Motion im Sinne einer schnellen Entlastung der Frauen zu überweisen, und damit sich wirklich keine Frau mehr die Frage nach einem schwierigen Eingriff und der ethischen Frage eines Schwangerschaftsabbruchs stellen muss. Jeder Mensch hat ein Anrecht auf Sexualität und Reproduktion. Es ist ein Menschenrecht, frei und selbstverantwortlich über die Fortpflanzung zu entscheiden. Dazu gehört eben auch die Verhütung.

Der Regierungsrat möchte die Motion als Postulat entgegen nehmen. Die Antwort ist bereits so ausführlich und gut, dass die Motionärin in einer Umwandlung keinen Mehrwert erkennt. Interessiert an der Haltung im Rat möchte sie es aber zum jetzigen Zeitpunkt offenlassen, ob sie der Regierung folgt und ihren Vorstoss umwandelt.

Anita Biedert (SVP) vertritt ihre persönliche Meinung, aber auch jene der SVP-Fraktion. Sie lehnt die Motion aus folgenden Gründen ab. Gemäss Sozialhilfegesetz § 6 Abs. 2 wird eine Unterstützung nur an laufende Aufwendungen gewährt. Laut § 15 der Sozialhilfeverordnung können weitere notwendige Aufwendungen unterstützt werden. Ob es sich im vorliegenden Fall um eine notwendige Aufwendung handelt, ist dahingestellt. Es gibt einerseits eine Freiwilligkeit resp. Freiwillige im Bereich der Gesundheit, andererseits gibt es unfreiwillige Leistungen wie die Behandlung einer Lungenentzündung. Der vorliegende Fall ist ein Bereich, der das ganz Private betrifft. Das darf

auch gerne so bleiben.

Zu den Kosten: Die Kosten einer Langzeitverhütung sind verglichen mit jener der Pille, bezogen auf die 3 bis 5 Jahre, genau gleich hoch. Zudem müssen die Frauen, die die Pille nehmen, diesen Betrag selber bezahlen, was innerhalb der Thematik eine Ungleichbehandlung bedeuten würde. Eine Präzisierung zu den Kosten: Die Pille kostet pro Monat CHF 10.– bis 20.–. Die Spirale, die für 3 bis 5 Jahre eingelegt wird, kostet etwa CHF 500.–. Umgerechnet macht das pro Monat CHF 12.50. Die SVP denkt, dass diese Aufwendungen durchaus zumutbar sind. Es sei noch der Umstand zu erwähnen, dass tausende von Frauen, die der Armut unterworfen sind, die Kosten für eine Langzeitverhütung selber tragen müssen. Auch diesbezüglich wäre dies eine Ungleichbehandlung von Frauen. Auch darf bei der doch sehr persönlichen und intimen Angelegenheit an die Eigenverantwortung appelliert werden.

Nochmals: Der Betrag ist im Grundbedarf der Sozialhilfebeziehenden inbegriffen. Die SVP denkt, dass es zumutbar ist, wenn sich die Betroffenen ebenso wie die finanziell schlechter gestellten Frauen das zur Verfügung habende Geld entsprechen einteilen. Es sei noch zu erwähnen, dass bei der ganzen Angelegenheit nicht nur Frauen beteiligt, sondern immer auch Männer im Spiel sind. Diese könnte und dürfte man ebenfalls in die Pflicht nehmen, auch betreffend Kostenbeteiligung an der Verhütung.

Abschliessend: Bei ihren Nachfragen auf diversen Sozialhilfestellen erhielt Anita Biedert die Auskunft, dass betreffend Langzeitverhütung das Problem selten auftaucht. Man könne es vernachlässigen. Wenn die betreffende Dame zur Betreuungsperson geht und einen Antrag für Unterstützung stellt, wird dem mehrheitlich entsprochen. Die Zahl der Anfragen diesbezüglich ist jedoch vernachlässigbar. Letzter Punkt: Die SVP erachtet es als wichtig, dass die Gemeinden in ihrer Autonomie nicht eingeengt werden.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) sagt, dass die Grüne/EVP-Fraktion es sinnvoll finde, wenn die Frauen in einer schwierigen finanziellen Lage bei einer langfristigen Verhütung finanziell unterstützt werden, damit unerwünschte Schwangerschaften oder Schwangerschaftsabbrüche, die zu einer Verschärfung der Situation führen, verhindert werden können. Es ist tatsächlich so, dass es eigentlich eine Sache von Frauen *und* Männern wäre. Die Praxis zeigt aber, dass am Schluss die Verhütung meistens bei den Frauen hängen bleibt. Zumindest sagt das ihr Bauchgefühl. Vielerorts besteht die Praxis, dass die Kosten für Verhütungsmittel von der Sozialhilfe zusätzlich übernommen werden. In begründeten Fällen werden sie als situationsbedingte Leistungen vergütet, wenn sie mit Blick auf einen konkreten Fall als sinnvoll und nutzbringend ausgewiesen werden. Dass das nicht in allen Gemeinden so gehandhabt wird, findet die Grüne/EVP-Fraktion stossend, weshalb sie gerne eine einheitliche Lösung hätte. Die Fraktion unterstützt einstimmig ein Postulat, weil sie gerne erst eine Auslegeordnung hätte, insbesondere zur Frage, wie die Auslagen für eine Langfristverhütung über die Gesundheitsversorgung geregelt werden könnten. Die Hälfte der Fraktion unterstützt auch eine Motion. Die Fraktion möchte, dass die Langzeitverhütung einheitlich und baldmöglichst über die situationsbedingten Leistungen geregelt wird. Man sollte alles unternommen, um unerwünschte Schwangerschaften von Frauen, die sich in einer ökonomisch und emotional schwierigen Lage befinden, zu verhindern.

Saskia Schenker (FDP) nimmt vorweg, dass die FDP-Fraktion ein Postulat unterstützen würde. Es geht ihr nicht um das Für oder Gegen. Der Regierungsrat legt klar dar, dass er sich im Rahmen der Armutsstrategie ohnehin vorgenommen hat, anzuschauen, ob man die situationsbezogenen Leistungen einheitlicher definieren sollte. Dabei möchte er auch das Thema der Langfristverhütung aufnehmen. Für die FDP ist keine Frage, dass es, wie der Regierungsrat schreibt, einen diskriminierungsfreien Zugang zu zuverlässigen, qualitativ hochwertigen aber eben auch individuell passenden Verhütungsmitteln geben soll. Sie möchte aber erst eine Auslegeordnung und Definition der einzelnen Verhütungsmittel vor sich liegen haben, um dies in der Finanzkommission genauer

anschauen zu können. Ein Postulat würde die FDP deshalb unterstützen, eine Motion jedoch nicht, denn der Regierungsrat hat sich, wie gesagt, den Auftrag dazu bereits gegeben.

Andreas Bammatter (SP) wundert es nicht, dass vor allem Frauen das Wort ergriffen haben. Wenn er jetzt spricht, hat das einerseits mit der eingangs erwähnten Feststellung zu tun, dass die Sache in der Verantwortung beider Geschlechter liegt. Darüber hinaus ist es so, dass bei einer Konfliktschwangerschaft die meisten Männer keine gute Rolle spielen und das eben gerade der Grund ist, weshalb die betreffenden Frauen in eine Notsituation geraten. Andreas Bammatter bittet den Landrat, dem Rechnung zu tragen und den Vorstoss zu überweisen.

Franz Meyer (Die Mitte) fühlt sich als Mann nicht wirklich gut gerüstet, um mitdiskutieren zu können. Er teilt aber gerne die Meinung der Mitte/glp-Fraktion mit. Sie würde ein Postulat einheitlich unterstützen, bei einer Motion aber wäre sie gespalten, aus Gründen, die in vorangegangenen Voten genannt wurden. Vor allem geht es um die Gleichberechtigung aller Frauen, denn es gibt viele, die nicht auf Lorbeeren gebettet sind und schauen müssen, wie sie die Kosten aufbringen.

Lucia Mikeler Knaack (SP) wandelt ihren Vorstoss in ein Postulat um.

://: Mit 54:15 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.
